

Sitzungsvorlage DS 2014/299

Tiefbauamt
Michael Bayha
(Stand: **26.09.2014**)

Mitwirkung:
Ortsverwaltung Eschach

Aktenzeichen: 752.031; 752.041

Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss

öffentlich am 13.10.2014

Beirat für Integrationsfragen

öffentlich am 21.10.2014

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 21.10.2014

Gemeinderat

öffentlich am 03.11.2014

Städtische Friedhöfe

- Anpassung der Friedhofsordnung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen aufgrund aktueller Entwicklungen

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungen/Änderungen der Friedhofsordnung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen werden wie in der jeweils als Anlage beigefügten "Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung" und der "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen" aufgeführt, beschlossen.

Sachverhalt:

1. Änderung bzw. Anpassung der Friedhofsordnung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen

1.1 Gesetzliche Änderungen zur Sargpflicht (§ 39 BestattG BW)

Das Bestattungsgesetz für Baden-Württemberg (BestattG BW) in der Fassung vom 01.04.2014 wurde in Bezug auf die Sargpflicht insoweit ergänzt, als nunmehr in den Fällen, in denen die Religionszugehörigkeit des Verstorbenen eine Bestattung ohne Sarg vorsieht, diese in Tüchern erdbestattet werden können, sofern keine gesundheitlichen Gefahren zu befürchten sind. Für den Transport der Verstorbenen bis zur Grabstätte sind jedoch weiterhin geschlossene Säрге zu verwenden.

Für die Kommunen führt diese Landesgesetzes-Änderung zu einer notwendigen Anpassung der örtlichen Friedhofssatzungen und eine entsprechende Umsetzung in der Praxis.

Es kann nach den Erfahrungen der Friedhofsverwaltung davon ausgegangen werden, dass sich in Ravensburg Bestattungen nur in Tüchern auf wenige Fälle im Jahr beschränken und fast ausschließlich auf dem extra ausgewiesenen, islamischen Grabfeld auf dem Westfriedhof durchgeführt werden.

1.2 Allgemeine Änderungen

Die allgemeinen Änderungen sind zum Teil rein redaktioneller Art sowie solche, die für die praktische Anwendung aktualisiert und entsprechend angepasst werden mussten. Sie werden in den Sitzungen bei Bedarf näher mündlich erläutert.

Im Gebührenverzeichnis waren noch die Gebühren für die vom Gemeinderat am 19.11.2012 beschlossene neue Grabart der Rasengräber auf dem Haupt- und Westfriedhof zu ergänzen (die Gebührenkalkulation erfolgte im Jahr 2010).

Anlagen:

Anlage 1: Änderungssatzung

Anlage 2: Auszüge über die Änderungen in der Friedhofsordnung sowie in der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen